



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN NIGERIA

VICTORIA ISLAND, LAGOS (Nigeria).

11 Anifowoshe Street

P. O. Box 536

Telephon: 25277/25278

Telegramme: AMBASUISSE

den 11. Juni 1974

Ref.: 512.211(N) - AN/hy

ad: s.C.41.103.3(21) - IN/va

An die Politische Direktion des
Eidg. Politischen Departements

3003 B e r n

s.C.41.Nigeria 100.0. an. 11

Politische Aspekte
des Erdölproblems

AN	11	11	11	11
136	1110	11	11	11
EPD	130374	11		
Ref.	<i>s.C.41.103.3(21)</i>			

Herr Botschafter,

Ich bestätige den Empfang Ihres Rundschreibens vom 20. Mai 1974, womit Sie mich um Bericht über die Haltung Nigerias zum Erdölproblem ersuchten. In Beantwortung Ihrer Anfrage darf ich vor allem auf meinen am 19. März 1974 an die Handelsabteilung des EVD gerichteten Brief samt Beilage verweisen, wovon der Finanz- und Wirtschaftsdienst des EPD Kopie erhielt. Meine damaligen Angaben haben - von den staatlichen Beteiligungsquoten an den privaten Erdölfirmen abgesehen - auch heute noch Geltung, weshalb ich darauf verweisen möchte.

Soeben hatte ich Gelegenheit mit einem Landsmann in leitender Stellung in einer internationalen Erdölgesellschaft die Sie interessierenden Fragen zu besprechen. Seine Ansichten decken sich weitgehend mit den von mir gewonnenen Eindrücken. In Anbetracht der raschen Entwicklungen in der Erdölfrage scheint es mir angezeigt, Sie sofort vom Inhalt meines Gesprächs zu orientieren.

Ad 1.2.

- a. Nigeria hat am Embargo nie teilgenommen. Es erachtete diese Massnahme als wenig effektiv, da sie die USA mit seiner Eigenproduktion verbunden mit Konsumeinschränkungen kaum empfindlich zu treffen vermochte. Diese Annahme hat sich in den Niederlanden und Dänemark bestätigt, wo trotz Embargo heute kein Erdölmangel herrschen soll. Einzig gegenüber Portugal, Südafrika, Angola, Mozambique und Rhodesien konnte es als willkommenes, politisches Druckmittel dienen.

- b. Um die politischen Auswirkungen des Embargos kümmerte sich Nigeria wenig. Es trachtete vielmehr danach, aus der gegebenen Lage als erdölproduzierendes Land ausserhalb der Embargoländer Nutzen zu ziehen. Diese Haltung äusserte sich in einem zunehmenden Druck für grössere Staatsbeteiligung an den privaten (internationalen) Erdölgesellschaften, was in der Folge rückwirkend auf den 1. April 1974 realisiert wurde. (Mein Schreiben 15.5.74 an Handelsabteilung, Kopie an Finanz- und Wirtschaftsdienst, EPD)
- c. Bei Beginn des Embargos erklärte General Gowon, die Situation nicht ausnützen zu wollen und die Oelförderung auf 2,2 Mill. barrels pro Tag zu limitieren. Eine formelle Verfügung blieb aber aus, da die erwähnte Limite ohnehin praktisch kaum zu überbieten gewesen wäre. Preislich indessen wird Nigeria sich bemühen, möglichst viel herauszuholen. Dabei wird jeweils argumentiert, ob zu recht oder unrecht bleibe dahingestellt, die Konsumländer profitierten mit den von ihnen auf Erdölprodukten erhobenen Belastungen mehr als die Produzenteländer.
- d. Als Quintessenz des Embargos wird hier der Schluss gezogen, dass infolge dieser Massnahme eine Schwächung der europäischen und japanischen Industrie gegenüber den USA resultiere.

Ad 2.1.

- a. Nigeria als OPEC-Land wird jeden Schritt der OPEC unterstützen, der ihm wirtschaftliche Vorteile bietet. So erklärte der Commissioner for Mines and Power Ali Monguno vor seinem Abflug nach Quito, sein Land werde sich jedem Schritt der OPEC anschliessen, der sich gegen eine Senkung der Weltmarktpreise wende, auch wenn deswegen eine Drosselung der Produktion nötig wäre. Allerdings ist der nigerianische Anteil an der Weltproduktion im Vergleich zu Saudiarabien und Iran so gering, dass es kaum in der Lage sein dürfte, in der Preispolitik eine entscheidende Rolle zu spielen. Von besonderer Bedeutung wird der Verlauf der Quito-Konferenz sein, die sich sowohl mit dem Produktionsvolumen als auch dem Preis für die nächsten 3-4 Monate befassen wird und deren Ausgang noch völlig ungewiss erscheint.
- b. Es sei noch auf einen streitigen Punkt im Verhältnis Nigerias zu den privaten Erdölgesellschaften hingewiesen. Infolge der erhöhten Staatsbeteiligungsquote hat sich auch das Oelangebot des Staates an die betreffenden Firmen erhöht. Letztere sind indessen, in Anbetracht der bestehenden Oelvorräte in Europa, nicht gewillt, den von den Behörden verlangten Preis zu bezahlen. Es dürfte deswegen noch zu heftigen Diskussionen

- 3 -

kommen, wobei die nigerianischen Behörden alles daran setzen werden, um den geforderten Preis zu erzielen.

Nach diesen aus der Privatwirtschaft erhaltenen Informationen werde ich versuchen, weitere Auskünfte von offizieller Seite zu erhalten. Ich behalte mir deshalb vor, auf Ihre Anfrage zurückzukommen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter :

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Andres', written in dark ink.

(Andres)